Merkblatt

Wohnungsabnahme

Was gilt es zu beachten?

Nach Ihrem Auszug steht noch ein wichtiger gemeinsamer Termin an: die Wohnungsabnahme. Damit Sie für diesen Termin gut gerüstet sind, erhalten Sie hier einige wichtige Informationen und Tipps für eine reibungslose Wohnungsabnahme.

1.

- Es müssen alle persönlichen Gegenstände aus der Wohnung entfernt werden
- Sofern die Wohnung nicht bzw. nicht vollständig geräumt ist, wird eine Räumung auf Kosten des Mieters in die Wege geleitet
- Die Abnahme kann erst erfolgen, wenn die Mietsache vollständig - einschließlich evtl. mitgemieteter Keller und Bodenräume - geräumt ist

2.

- Wohnung muss im vertragsgemäßen Zustand übergeben werden
- Böden fegen oder saugen
- Spinnweben entfernen
- Verschmutzte oder verkalkte Flächen reinigen, insbesondere im Bad- und Küchenbereich

3.

Schäden und Mängel aufgrund von nicht vertragsmäßiger Nutzung beseitigen und Schönheitsreparaturen fachgerecht durchführen:

- Raufasertapeten kann gestrichen werden, Muster- oder Textiltapeten müssen entfernt und neue beispielsweise Raufasertapete geklebt werden
- Dübellöcher müssen verschlossen werden
- Anstriche müssen deckend, gleichmäßig und in einem hellen, neutralen Farbton sein, wie z.B. weiß, altweiß.
- Bunte bzw. grelle Farbtöne dürfen nicht verwendet werden.

4.

Achten Sie auf Sprünge, tiefe Kratzer oder Emaille-Absplitterungen an den sanitären Einrichtungen in Küche, Bad und WC, die über den normalen Gebrauch hinausgehen.

5.

Haben Sie Fliesen angebohrt? Verschließen Sie vorhandene Löcher sach- und fachgerecht.

6.

Prüfen Sie alle beweglichen Teile wie Fenstergriffe, Wasserhähne, Toilettenspülungen, Rollladengurte oder Türschlösser. Kontrollieren Sie Fußleisten auf Schäden bzw. auf fehlende Abschlussleisten.

7.

Alle Schlüssel, auch privat erworbene Schlüssel, müssen zurückgegeben werden.

8.

Eigene Anbauten oder Umbauten in der Mietwohnung wie z.B.:

- Auslegware und Linoleum
- Wand- und Deckenverkleidungen
- Gardinenstangen und Griffe
- verklebte Auslegware auf den Treppenstufen und Treppenwangen
- Unterhangdecken mit Lichtspots
- selbst errichtete Lärmschutzwände

sind aus allen Räumen ganzflächig zu entfernen.

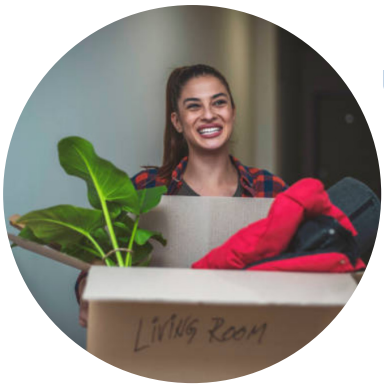

Unsere abschließende Bitte geht dahin, dass Sie nach Abschluss der Umzugsarbeiten die in diesem Zusammenhang entstandenen Treppenhausverunreinigungen sowie Schäden fachgerecht beseitigen und im Zuge eines Umzuges Rücksicht auf die unmittelbare Nachbarschaft nehmen.

Vielen Dank!

STRATEGIS AG Leipziger Str. 51 10117 Berlin +49 30 44353-0 info@strategis.eu

STRATEGIS